

Nr.: 177/2019

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	29.04.2019
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Umsatzsteuerrückerstattung - Politische Initiativen zur Einführung einer Bagatellgrenze für den Einkaufstourismus

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, ein Schreiben an die Wirtschaftsminister und Finanzminister des Bundes und des Landes und an die Abgeordneten der Region (MdB/MdL) zu senden, in dem eine Bagatellgrenze von 175 Euro abgelehnt, aber Offenheit für andere Lösungen (insbesondere eine digitale Lösung) signalisiert wird.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt(e)	57.10.08	Wirtschaftsförderung

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunfts-fähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Bundesrechnungshof schlägt eine Bagatellgrenze von 175 Euro für die Umsatzsteuerrückerstattung bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr vor und fordert das Bundesfinanzministerium auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Bagatellgrenze soll zu einer Reduzierung der Belastung an den Grenzzollstellen und zur Absenkung des durch die Rückerstattung ausgelösten Steuerausfalls führen.

Diese Sichtweise ist für die Grenzregion Hochrhein-Bodensee nicht korrekt, da es beim Thema „MwSt-Rückerstattung“ und Einkaufstourismus viele Parameter zu berücksichtigen gilt:

- Durch die Freigabe des Wechselkurses im Jahr 2015 wurde eine signifikante Steigerung der grenzüberschreitenden Konsumnachfrage ausgelöst. Dies hat zwar zu einer Steigerung der registrierten Rückerstattungsvorgänge auf über 17 Mio. (Hauptzollämter Lörrach und Singen) geführt. Mit der Erholung des Euro flaute dieser Effekt jedoch wieder ab, und die Zahlen sind derzeit auf dem Niveau von 2014, Tendenz fallend.
- Die gesamte Region profitiert enorm von der Nachfrage der Schweizer Kundinnen und Kunden. Im Einzelhandel liegt der Anteil der Kundschaft aus der Schweiz bei ca. 30 %, in einzelnen Branchen sogar bei über 50 %.
- Auch andere Bereiche wie z. B. Gastronomie und Hotellerie profitieren von den Einkaufstouristen aus der Schweiz.
- Der Landkreis Lörrach erfreut sich einer sehr guten Beschäftigungssituation. Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel konnte in den vergangenen Jahren ein Beschäftigungszuwachs verzeichnet werden. Dadurch konnten z. B. Betriebsschließungen in der Industrie mit dem Verlust von hunderten von Arbeitsplätzen aufgefangen werden.
- Der Einkaufstourismus hat zu einer positiven Entwicklung der Innenstädte geführt. Die Attraktivität der Städte profitiert von einem hochwertigen Geschäftsbesatz (auch viele kleine inhabergeführte Geschäfte). Die Innenstädte sind, auch dank des Einkaufstourismus, belebt.
- Das durch den Einkaufstourismus generierte Steueraufkommen gibt den Kommunen Handlungsspielraum. Dieses Steueraufkommen umfasst neben der Umsatzsteuer auch die Lohnsteuer der Beschäftigten, die Einkommenssteuer der Selbständigen sowie die Gewerbesteuer der Betriebe. Zudem ist die Umsatzsteuer in vielen der von Einkaufstouristen genutzten Bereiche wie der Gastronomie, Hotellerie usw. nicht erstattungsfähig, weil es an der Ausfuhr fehlt.

Der durchschnittliche Einkaufswert der Schweizer Kundinnen und Kunden liegt derzeit im unteren bis mittleren zweistelligen Euro-Bereich. Somit würden 80 % der Einkäufe unter die Bagatellgrenze von 175 Euro fallen, und die grenzüberschreitende Nachfrage würde nachhaltig gebremst. Hinzu kommt, dass die Umsatzsteuerrückerstattung in der Grenzregion auch ein Instrument der Kundenbindung ist.

Es ist davon auszugehen, dass das Umsatzsteueraufkommen bei Einführung einer Bagatellgrenze von 175 Euro zurückgehen würde, weil sich das Einkaufsverhalten der Schweizer Kunden verändern wird.

Weniger Einkaufstourismus würde sich negativ auf andere Parameter wie Umsatz, Beschäftigung, Verkaufsflächen usw. auswirken. Somit würden die Steuereinnahmen in diesen Bereichen spürbar sinken.

Nachvollziehbar ist das Anliegen des Bundesrechnungshofs, die Grenzzollstellen zu entlasten. Diesem Anliegen könnte man mit der Digitalisierung der Abläufe nachkommen, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Zollstellen zu entlasten. Denn das physische Abstempeln ist auch bei weniger Rückerstattungsvorgängen weder eine produktive Prozedur noch eine sinnvolle Tätigkeit für gut ausgebildete Zöllner. Die Digitalisierung des Prozesses der Ausfuhrbescheinigung ist dringend erforderlich.

Es ist klar erkennbar, dass die Bedeutung der Schweizer Kundschaft für den Landkreis Lörrach erheblich ist. Sie wirkt sich nicht nur im Einzelhandel, sondern auch im Bereich der Dienstleistungen und insbesondere in der Gastronomie aus. Die eigene Bevölkerung profitiert von der breiten Markenvielfalt in den Innenstädten, die die Geschäfte ihren Kunden aufgrund der hohen Frequenz bieten können. Die hiesige Gastronomie profitiert von den Einkaufstouristen, die ihren Aufenthalt in Deutschland häufig mit einem Besuch im Restaurant oder Café verbinden.

Die Einführung der Bagatellgrenze würde dazu führen, dass Einkäufe stark gebündelt werden und die Schweizer Kundinnen und Kunden eher im Vollsortimenter, also in Warenhäusern, einkaufen, um die Grenze von 175 Euro zu übersteigen. Dies träfe besonders die kleineren Einzelhändler und die Fachgeschäfte.

In Spanien wurde der „Rückerstattungsprozess“ vor kurzem erfolgreich digitalisiert und die Wertgrenze (als Maßnahme der Wirtschaftsförderung) ersatzlos gestrichen. Nach diesen Maßnahmen werden nun mehr Wachstum und mehr Beschäftigung erwartet, und es wird davon ausgegangen, dass insbesondere Produkte, die vom kleineren und mittleren Einzelhändlern verkauft werden und deren Preis unter der Bagatellgrenze (in Spanien vorher 91 Euro) liegt, davon profitieren.

In der Sitzung des Kreistags wird ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee über die Sichtweise der Kammer zu einer Bagatellgrenze referieren. Gemäß dem Beschlussvorschlag soll sich die Landrätin im Anschluss an die Beratungen in politischen Schreiben für die Beibehaltung der Umsatzsteuerrückerstattung ohne Wertgrenze einsetzen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter